

FDP

Freie Demokratische Partei

Die Liberalen

FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann

Herrn Landrat
Thomas HENDELE
als Vorsitzendem des Kreisausschusses
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
40822 M E T T M A N N

Mettmann, den 07.03.2007 We

Betr.: Sitzung des Kreisausschusses am 19.03.2007
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Aufnahme eines
Tagesordnungspunktes "Ausschreibung von Aufgaben, für die
Zuschüsse des Kreises an Dritte gewährt werden"

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Kreistagsfraktion beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 19.03.2007 mit dem Titel "Ausschreibung von Aufgaben, für die Zuschüsse des Kreises an Dritte gewährt werden".

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Ausschreibung von Aufgaben, für die Zuschüsse des Kreises an Dritte gewährt werden, zu ermitteln und diese dem Kreisausschuss mitzuteilen.

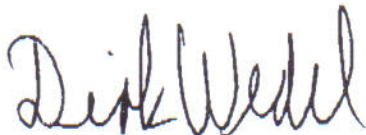
Begründung:

Das bisherige Verfahren, nach dem der Kreis an Dritte für die Erfüllung von innerhalb seines Kompetenzbereichs und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben Zuschüsse vergibt, erscheint aus ökonomischen und ordnungspolitischen Gründen überdenkenswert. Bisher ist es die Regel, dass aus dem gesellschaftlichen Bereich ein Bedarf für eine neue Aufgabe an den Kreis mit dem

Antrag, für deren Erfüllung einen Zuschuss in bestimmter Höhe zu erhalten, herangetragen wird und dem durch den Kreis nach entsprechender Prüfung eventuell entsprochen wird. Ein solches Vorgehen führt dazu, dass zum einen grundsätzlich nur derjenige, der einen Bedarf an den Kreis heranträgt, mit der Aufgabe betraut und dadurch Empfänger von Zuschüssen für die Erfüllung von Aufgaben werden kann. Zum anderen hat dieses Verfahren zur Folge, dass der Zuschussempfänger grundsätzlich stets der gleiche bleibt, solange der Bedarf für die Erfüllung der Aufgabe an sich fortbesteht. Ein solches Verfahren ist weder marktkonform noch nutzt es die Dynamik des Wettbewerbs. Vielmehr sollte es Ziel sein, nachdem der Kreis einen Bedarf für die Erfüllung einer Aufgabe festgestellt hat, allen potentiellen Anbietern, beispielsweise unabhängig von deren Sitz oder Rechtsform, die Möglichkeit zu geben, durch eine Kalkulation von Aufwand und Erträgen den zur Erfüllung der Aufgabe nach den Vorgaben des Kreises erforderlichen Zuschussbedarf festzustellen und eine Vergabe der Aufgabe und damit des Zuschusses für die Erfüllung der Aufgabe durch den Kreis nach dem Kriterium der geringsten Kosten für die Allgemeinheit (beispielsweise in § 13a Abs. 1 PBefG vorgesehen bei gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen) nur für einen bestimmten Zeitraum vorzunehmen. Damit würde zugleich der Kreis in die Lage versetzt, von möglichen Effizienzsteigerungen durch Wettbewerb zu profitieren. Deshalb sollte die Verwaltung beauftragt werden, die formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Ausschreibung von Aufgaben, für die Zuschüsse des Kreises an Dritte gewährt werden, zu ermitteln und diese dem Kreisausschuss mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Kreistagsfraktion



Dirk Wedel

Fraktions - Vorsitzender